



Niederschrift

Sitzung des Rates der Samtgemeinde Hollenstedt

Sitzungstermin: Dienstag, 17.12.2019
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:28 Uhr
Ort, Raum: Gasthaus Heins, Hauptstraße 31, 21646 Holvede

anwesend:

<u>Heinrich Wentzien</u>	<u>Ratsvorsitzender</u>	
<u>Heiner Albers</u>	<u>SG-Bürgermeister</u>	
<u>Jürgen Böhme</u>	<u>1. stellv. SGB</u>	
<u>Ingo Schwarz</u>	<u>2. stellv. SGB</u>	
<u>Joachim Aldag</u>	<u>Ratsmitglied</u>	
<u>Ruth Alpers</u>	<u>Ratsmitglied</u>	
<u>Bernd Apel</u>	<u>Ratsmitglied</u>	
<u>Andreas Blankenhorn-Reinking</u>	<u>Ratsmitglied</u>	
<u>Manfred Cohrs</u>	<u>Ratsmitglied</u>	
<u>Carsten Fock</u>	<u>Ratsmitglied</u>	
<u>Rüdiger Kummer</u>	<u>Ratsmitglied</u>	
<u>Wolfgang Mader</u>	<u>Ratsmitglied</u>	
<u>Stefan Mantei</u>	<u>Ratsmitglied</u>	
<u>Joachim Mehler</u>	<u>Ratsmitglied</u>	
<u>Jörg Meier</u>	<u>Ratsmitglied</u>	
<u>Christiane Melbeck</u>	<u>Ratsmitglied</u>	
<u>Dörte Mißfeld</u>	<u>Ratsmitglied</u>	
<u>Johannes Nielsen</u>	<u>Ratsmitglied</u>	
<u>Bernd Oelkers</u>	<u>Ratsmitglied</u>	
<u>Bernd Perlowski</u>	<u>Ratsmitglied</u>	<u>ab TOP 7</u>
<u>Jürgen Ravens</u>	<u>Ratsmitglied</u>	
<u>Norbert Schwarz</u>	<u>Ratsmitglied</u>	
<u>Thomas Stöver</u>	<u>Ratsmitglied</u>	
<u>Manfred Thiel</u>	<u>Ratsmitglied</u>	
<u>Kay Wichmann</u>	<u>Ratsmitglied</u>	
<u>Uwe Wüppermann</u>	<u>Ratsmitglied</u>	<u>bis TOP 7</u>
<u>Martina Munz</u>	<u>Gleichstellungsbeauftragte</u>	
<u>Franziska Brosig</u>	<u>Protokollführung</u>	
<u>Daniel Heins</u>	<u>Verwaltung</u>	
<u>Kerstin Markus</u>	<u>Verwaltung</u>	
<u>Wolfgang Raabe</u>	<u>Verwaltung</u>	

Alexander Schultz

Verwaltung

abwesend:

Ludwig Hauschild

Karoline Nielsen

Hans-Jürgen Steffens

Ratsmitglied

Ratsmitglied

Ratsmitglied

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil (Beginn: 19:30 Uhr)

- 1 Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge; Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 01.10.2019
- 5 Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde und über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses
- 6 Einwohnerfragestunde zum Sitzungsbeginn
- 7 Mitgliedschaft im Samtgemeinderat **(1) 2019/157**
 1. Sitzverlust Uwe Wüppermann, Feststellung durch die Wahlleitung
 2. Nachrücker des Bewerbers
 3. Personellen Veränderungen in den Ausschüssen gemäß (§§ 71, 74 und 75 NKomVG)
- 8 Kreissenorenbeirat **(1) 2019/136**

hier: Vertreter für die Samtgemeinde Hollenstedt für die Amtsperiode vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022
- 9 Freiwillige Feuerwehr **(1) 2019/134**

hier: Erlass einer neuen Feuerwehrgebührensatzung
- 10 Satzung über die Gewährung von Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Personen der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Hollenstedt (Feuerwehr-Aufwandsentschädigungssatzung) **(1) 2019/148**
- 11 Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Hollenstedt **(1) 2019/142**

hier: 27. Änderung des Flächennutzungsplanes - Sachthema Windenergienutzung
hier: Feststellungsbeschluss
- 12 Grundstücksabwasseranlagen- und -gebührensatzung **(1) 2019/162**

hier: Gebührenkalkulation
- 13 Grundstücksabwasseranlagen- und -gebührensatzung **(1) 2019/163**

hier: Anpassung der Benutzungsgebühren durch die 16. Änderungssatzung
- 14 Abwassergebühren in der Samtgemeinde Hollenstedt; **(1) 2019/156**

hier: Zustimmung der Samtgemeinde Hollenstedt zur Erhöhung des Gebührensatzes von 2,80 €/m³ auf 2,85 €/m³ für die zentrale Abwasserbeseitigung ab dem 01.01.2020.
- 15 Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Hollenstedt: **(1) 2019/049**

Kinderspielkreis Halvesbostel

- | | | |
|----|---|---------------------|
| 16 | Kinderkrippe Moisburg
hier: Standort | (1) 2019/149 |
| 17 | Jahresrechnung zum 31.12.2017 | (1) 2019/096 |
| 18 | Resolution des Samtgemeinderates Hollenstedt zur Novellierung
des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG)
hier: Befugnisse der Freiwilligen Feuerwehren bei der Absicherung
von Veranstaltungen (Umzugsbegleitungen). | (1) 2019/164 |
| 19 | Anfragen und Anregungen | |
| 20 | Einwohnerfragestunde zum Sitzungsende | |
| 21 | Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung | |

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr Wentzien eröffnet die öffentliche Sitzung um 19:36 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Rates werden durch Herrn Wentzien festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge; Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Herr Albers bittet darum, dass die TOP's 18 und 19 von der Tagesordnung genommen werden und ein zusätzlicher TOP, Vorlage (1) 164/2019 Resolution, in die Tagesordnung aufgenommen wird.

Die Tagesordnung, übersandt mit dem Einladungsschreiben vom 09.12.2019, wird mit der vorgeannten Änderung mit 24 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

zu 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 01.10.2019

Die Niederschrift der o. g. Sitzung wird mit 24 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

zu 5 Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde und über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses

Herr Albers erläutert, dass die Samtgemeinde aus der Auflösung des Gewerbevereins Hollenstedt 14.000 € erhalten hat. Die Summe wurde auf die Feuerwehren der Samtgemeinde aufgeteilt. Die Satzung des Vereins sah dies so vor.

Der SGR nimmt diesen zur Kenntnis.

(I)

zu 6 Einwohnerfragestunde zum Sitzungsbeginn

Frau Hennings möchte zum TOP 15, Kinderspielkreis Halvesbostel, mitteilen, dass es für das gesamte Dorf wichtig ist, dass die Kinder einen hohen Stellenwert haben sollten.

Frau Heins erfragt zum TOP 15, Kinderspielkreis Halvesbostel, wie der Übergang sichergestellt wird? Herr Albers bittet darum, die Sitzung abzuwarten bis der TOP behandelt wurde und ein Beschluss fest steht.

Herr Lemmermann erkundigt sich zum TOP 15, Kinderspielkreis Halvesbostel, was der Landkreis als örtlicher Träger zur Schließung des Kinderspielkreises mitgeteilt hat? Herr Albers erklärt, dass nicht der Landkreis, sondern die Samtgemeinde dafür zuständig ist.

Herr Ratjen zitiert vom Leitbild der Samtgemeinde, das auf der Internetseite veröffentlicht ist. Seine Frage hierzu: Ist das Leitbild für den Samtgemeinderat bindend oder steht es nur auf dem Papier? Herr Albers erklärt, dass der Samtgemeinderat dem Leitbild zugestimmt hat und es nun auch verwirklichen muss.

Herr Brümmer bittet um Informationen zur Haushaltssituation in Bezug auf die Streichung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Feuerwehr Regesbostel. Herr Albers erklärt, dass im Frühjahr der Nachtragshaushalt beraten wird und daher heute keine konkrete Auskunft gegeben werden kann.

Herr Buchar bittet um Information zum Sparzwang und teilt mit, dass einige Feuerwehrkameraden zum Einsatz mit ihrem privaten PKW fahren müssen. Herr Albers erklärt, dass das MTF zur Zeit noch im Haushalt steht, es aber einen Antrag zur Streichung gibt

zu 7 Mitgliedschaft im Samtgemeinderat
1. Sitzverlust Uwe Wüppermann, Feststellung durch die Wahlleitung
2. Nachrücken des Bewerbers
3. Personellen Veränderungen in den Ausschüssen gemäß (§§ 71, 74 und 75 NKomVG)
Vorlage: (1) 2019/157

Herr Wentzien erläutert die Vorlage.

Herr Wüppermann teilt mit, dass er seinen Wohnsitz verlegt und daher das Mandat nicht weiterführen kann. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Herr Albers berichtet, dass Herr Perlowski für Herrn Wüppermann im Samtgemeinderat nachrückt. Die WGH mitgeteilt hat, dass Herr Perlowski den Sitz im UBO wahrnehmen wird.

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig:

Der Samtgemeinderat nimmt den Mandatsverzicht des Samtgemeinderatsmitgliedes Uwe Wüppermann zur Kenntnis. Der Samtgemeinderat stellt gem. § 52 Abs. 2 NKomVG fest, dass die Voraussetzungen für die Beendigung der Mitgliedschaft im Rat der Samtgemeinde Hollenstedt vorliegen und Herr Uwe Wüppermann seinen Sitz verloren hat. Nachrücker wird Herr Bernd Perlowski.

Die Neubesetzung des Ausschusses/der Ausschüsse werden festgestellt.

Herr Albers verabschiedet Herrn Wüppermann.

Herr Perlowski wird als neues Ratsmitglied von Herrn Albers förmlich verpflichtet und wird von ihm über seine Pflichten belehrt (§§ 54 Abs. 3 i. V. m. §§ 40 bis 43 NKomVG).

(10)

zu 8 Kreissenorenbeirat
hier: Vertreter für die Samtgemeinde Hollenstedt für die Amtsperiode vom
01.01.2020 bis zum 31.12.2022
Vorlage: (1) 2019/136

Herr Wentzien erläutert die Vorlage und bedankt sich bei Herrn Lefers für die letzten 6 Jahre.

Herr Vietze stellt sich kurz vor.

Beschluss:

Der SGR beschließt einstimmig:

Herr Rüdiger Vietze aus Hollenstedt wird für die Samtgemeinde Hollenstedt als Mitglied des Seniorenbeirates des Landkreises Harburg für die Amtszeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2022 benannt.

(1)

zu 9 **Freiwillige Feuerwehr**
hier: Erlass einer neuen Feuerwehrgebührensatzung
Vorlage: (1) 2019/134

Herr Wentzien erläutert die Vorlage.

Frau Markus berichtet, dass die Feuerwehrgebührensatzung für gebührenpflichtige Einsätze immer auf 3 Jahre kalkuliert wird, letztmalig 2016.

Herr Thiel erklärt, dass die Einnahmenseite gesteigert werden solle. Er wünscht sich einen höheren Deckungsgrad. Die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN wird der Feuerwehrgebührensatzung zustimmen.

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig:

Die der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sach- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Hollenstedt außerhalb der unentgeltliche zu erfüllenden Pflichtaufgaben“ wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Der Kalkulationszeitraum wird auf drei Jahre festgelegt.

(32)

zu 10 **Satzung über die Gewährung von Aufwands-, Verdienstausschlag- und Auslagenentschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Personen der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Hollenstedt (Feuerwehr-Aufwandsentschädigungssatzung)**
Vorlage: (1) 2019/148

Herr Wentzien erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig:

Die in der Anlage beigefügte „Satzung über die Gewährung von Aufwands-, Verdienstausschlag- und Auslagenentschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Personen der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Hollenstedt (Feuerwehr Aufwandsentschädigungssatzung)“ wird in der vorgelegten Form beschlossen.

(32)

zu 11 **Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Hollenstedt**
hier: 27. Änderung des Flächennutzungsplanes - Sachthema Windenergienutzung
hier: Feststellungsbeschluss
Vorlage: (1) 2019/142

Herr Wentzien erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Der SGR beschließt mit 24 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme:

- a) **Der Rat der Samtgemeinde beschließt die Abwägungsvorschläge zu den Anregungen und Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit.**
- b) **Der Rat der Samtgemeinde beschließt das gesamtträumliche Standortkonzept Windenergie mit den darin ermittelten harten Tabuzonen, den definierten weichen Tabuzonen und Einzelkriterien als Grundlage für die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes.**
- c) **Der Rat der Samtgemeinde beschließt den vorliegenden Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den Teiländerungsflächen (Feststellungsbeschluss) und billigt die Begründung mit Umweltbericht.**
- d) **Der Samtgemeindebürgermeister wird beauftragt, denjenigen, die eine Stellungnahme vorgebracht haben, die Prüfergebnisse der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitzuteilen.**

(60)

**zu 12 Grundstücksabwasseranlagen- und -gebührensatzung
hier: Gebührenkalkulation
Vorlage: (1) 2019/162**

Herr Wentzien erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig:

Von der Gebührenberechnung wird zustimmend Kenntnis genommen und die Gebührensätze für die Fäkalschlammabfuhr werden mit Wirkung zum 01.01.2020 festgesetzt.

(60)

**zu 13 Grundstücksabwasseranlagen- und -gebührensatzung
hier: Anpassung der Benutzungsgebühren durch die 16. Änderungssatzung
Vorlage: (1) 2019/163**

Herr Wentzien erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Der SGR beschließt einstimmig:

Die 16. Änderungssatzung der Grundstücksabwasseranlagen- und -gebührensatzung vom 25.05.2002 wird mit Wirkung zum 01.01.2020 beschlossen.

(60)

**zu 14 Abwassergebühren in der Samtgemeinde Hollenstedt;
hier: Zustimmung der Samtgemeinde Hollenstedt zur Erhöhung des Gebührensatzes von 2,80 €/m³ auf 2,85 €/m³ für die zentrale Abwasserbeseitigung ab dem 01.01.2020.
Vorlage: (1) 2019/156**

Herr Wentzien erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig:

Die Samtgemeinde Hollenstedt erteilt ihre Zustimmung nach § 6 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 29.01.2010 zwischen der Samtgemeinde Hollenstedt und HAMBURGWASSER zur Erhöhung des Gebührensatzes für die zentrale Abwasserentsorgung um 0,05 €/m³ auf nunmehr 2,85 €/m³ ab dem 01.01.2020.

(I)

**zu 15 Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Hollenstedt:
Kinderspielkreis Halvesbostel
Vorlage: (1) 2019/049**

Herr Wentzien erläutert die Vorlage.

Herr Cohrs bemängelt, dass das Land die Spielkreise nicht erhalten will. Er berichtet, dass sich bereits diverse Ausschüsse mit dem Thema beschäftigt haben und es Seitens der Verwaltung verschiedene Lösungsansätze gibt. Die Gruppe CDU/SPD stellt den Antrag den Standort in Halvesbostel zu halten.

Herr Ravens teilt mit, dass die Gemeinde Halvesbostel sich an den Baukosten mit einem Betrag i. H. v. 100.000,- € beteiligen wird.

Herr Wichmann erklärt, dass er sich persönlich enthalten wird um einen Konflikt zwischen Regesbostel und Halvesbostel zu vermeiden.

Frau Alpers berichtet, dass die Gemeinde Halvesbostel durch die Kündigung der Trägerschaft die Samtgemeinde in die jetzige Situation gebracht hat. Bei einem Wechsel der Trägerschaft muss eine neue Betriebserlaubnis erteilt werden. Zur Finanzierung muss die SG-Umlage erhöht werden. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN verstehen die Bürger aus Halvesbostel, aber die Ratsmitglieder sind für die Umsetzung der Interessen der ganzen Samtgemeinde gewählt worden.

Herr Mader erklärt, dass die AfD dem Antrag der Gruppe CDU/SPD folgen wird.

Herr Albers teilt mit, dass das DRK und ein Architekt geprüft haben und die Betriebserlaubnis für die jetzige Einrichtung so nicht verlängert werden kann. Herr Albers stimmt dem Antrag ebenfalls zu.

Herr Wentzien lässt über den Antrag der Gruppe CDU/SPD, den Standort in Halvesbostel zu halten, abstimmen.

Der Antrag wird mit 20 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltung angenommen.
(32)

**zu 16 Kinderkrippe Moisburg
hier: Standort
Vorlage: (1) 2019/149**

Herr Wentzien erläutert die Vorlage.

Frau Alpers bittet um Kostenmitteilung.

Herr Albers berichtet, dass die derzeitigen Kosten sich auf 21.000,- € belaufen.

Herr Cohrs erklärt, dass die Kosten nicht auf der TO stehen, aber natürlich von der Samtgemeinde getragen werden. Die Gruppe CDU/SPD wird dem neuen Standort zustimmen.

Herr Thiel teilt mit, dass die Gemeinde Moisburg seit 2010 über die Belastung mit Vanadium und Chrom informiert war.

**Beschluss:
Der SGR beschließt einstimmig:**

- 1. Der Ratsbeschluss vom 24.10.2017 zum Bau einer zweigruppigen Kinderkrippe auf dem von der Gemeinde Moisburg zur Verfügung gestellten Grundstück in der Hollenstedter Straße zum Kindergartenjahr 2019/2020 wird aufgehoben.**
- 2. Der Bauantrag für den Neubau einer Kinderkrippe mit zwei Gruppen in der Hollenstedter Straße in Moisburg wird zurückgezogen.**
- 3. Die Krippengruppen an den vorgeschlagenen Standorten in Moisburg und Appel werden umgesetzt.**

(60)

zu 17 Jahresrechnung zum 31.12.2017
Vorlage: (1) 2019/096

Herr Wentzien erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Der SGR beschließt einstimmig:

- a) **Der Samtgemeinderat beschließt den Jahresabschluss 2017, gem. der Anlage.**
 - **Der ordentliche Ergebnisüberschuss i.H.v. 183.403,40 € und der außerordentl. Ergebnisüberschuss i.H.v. 7.744,74 € wir der jeweiligen bilanziellen Rücklage zugeführt.**
- b) **Die gebildeten Haushaltsreste werden zur Kenntnis genommen.**
- c) **Die über- u. außerplanmäßigen Ausgaben 2017 werden zur Kenntnis genommen.**

(20)

zu 18 Resolution des Samtgemeinderates Hollenstedt zur Novellierung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG)
hier: Befugnisse der Freiwilligen Feuerwehren bei der Absicherung von Veranstaltungen (Umzugsbegleitungen).
Vorlage: (1) 2019/164

Herr Wentzien erläutert die Vorlage.

Herr Albers erklärt, dass das niedersächsische Brandschutzgesetz derzeit überarbeitet wird. Die Feuerwehr hat in der Vergangenheit eine Umzugsbegleitung mit Straßensperrungen durchgeführt. Dies ist nicht mehr zulässig. Beispielsweise beim Trauerzug in Moisburg müssen zwei Kreisstraßen gekreuzt werden. Hierfür ist eine verkehrsbehördliche Anordnung notwendig. Er bittet darum die Resolution zu verabschieden, damit die Samtgemeinde den niedersächsischen Innenminister auffordern kann, dass ein entsprechender Passus in das niedersächsische Brandschutzgesetz aufgenommen werden soll.

Herr Thiel teilt mit, dass die Resolution sinnvoll ist. Das niedersächsische Brandschutzgesetz hat eine Lücke. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN tragen die Entscheidung mit.

Herr Blankenhorn-Reinking schließt sich der Meinung an.

Beschluss:

Der SGR beschließt einstimmig:

Der Rat der Samtgemeinde Hollenstedt fordert den Innenminister des Landes Niedersachsen, Herrn Boris Pistorius auf, bei der Novellierung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes einen Passus mit aufzunehmen, dass Feuerwehren bei Umzugsbegleitungen Befugnisse für die Verkehrsregelung wahrnehmen dürfen, soweit hierfür Polizeikräfte nicht oder nicht rechtzeitig ausreichend zur Verfügung stehen.

(1)

zu 19 Anfragen und Anregungen

Frau Melbeck bittet um Überarbeitung und Mitteilung der aktuellen Kosten für die nachschulische Betreuung. Frau Markus teilt mit, dass dies bereits mit dem Nachtrag im Schulausschuss behandelt wurde.

Frau Alpers bittet für eine eventuelle Kündigung des Vertrages der nachschulischen Betreuung zum 31.01.2020 um einen Schulausschuss und Samtgemeindeausschuss im Januar 2020.

zu 20 Einwohnerfragestunde zum Sitzungsende

Herr Beneke (Gemeindebrandmeister) erkundigt sich, ob es möglich ist eine bessere Kommunikation zwischen dem Samtgemeinderat und der Feuerwehr zu gestalten. Herr Albers erklärt, dass Anfang 2020 ein Ältestenrat stattfinden wird und schlägt vor den Gemeindebrandmeister, Herrn Beneke, dazu einzuladen.

Herr Johannsen ist der Meinung, dass im Feuerschutzausschuss viel für den Rat vorgefiltert wird. Er wünscht sich eine große Runde mit Teilnehmern an Ratsmitgliedern.

Frau Heins bedankt sich für den Beschluss zum Kindergartenstandort Halvesbostel.

Herr Lemmermann erfragt zu TOP 9, ob die Vereine auch Gebühren für die Feuerwehr zahlen müssen, da z. B. Umzugsbegleitungen keine originäre Aufgabe der Feuerwehr sind? Frau Markus erklärt, dass das nicht der Fall sei.

zu 21 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr Wentzien bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die öffentliche Sitzung um 21:25 Uhr.

Ratsvorsitz

Protokollführung

Samtgemeindebürgermeister